



# Die Kommunalrichtlinie – Hochschulen im Fokus

Carolin Fischer,  
Agentur für kommunalen Klimaschutz  
12. Oktober 2023

Foto: rawpixel/Shutterstock

## Ansprechpartnerin in allen Fragen des kommunalen Klimaschutzes



Beratung zu  
Förderung &  
Umsetzung



Infomaterialien &  
Publikationen



Fach-  
veranstaltungen &  
Vernetzung



Beratung des  
BMWK

Fotos v. l. n. r: Mix Tape/ Teerasan Phutthigorn/  
Pasuwan (alle drei Shutterstock)/ Marten Bjork (Unsplash)

# Die Fördermöglichkeiten im Rahmen der NKI

		Strategisch	Investiv	Antragsberechtigte
Breitenförderung	Kommunalrichtlinie	✓	✓	   
	Kälte-Klima-Richtlinie		✓	 
	E-Lastenrad-Richtlinie		✓	  
Modellförderung	Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte		✓	
	Klimaschutz durch Radverkehr		✓	  
Innovationsförderung	Innovative Klimaschutzprojekte	✓		   

Stand: Oktober 2020

 Kommunen
  Wirtschaft
  Bildung
  Verbraucher\*innen



## Agenda

# Eckpunkte der neuen Kommunalrichtlinie

# Antragstellung seit dem 1. Januar 2022

Die Richtlinie ist  
gültig vom  
1.1.2022 bis  
31.12.2027

## Was Sie wissen müssen:

- Projektträger: Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
- Zusätzlich zum Richtlinientext:  
„Technischer Annex“ mit Fördervoraussetzungen
- Förderkompass auf [klimaschutz.de](https://klimaschutz.de)



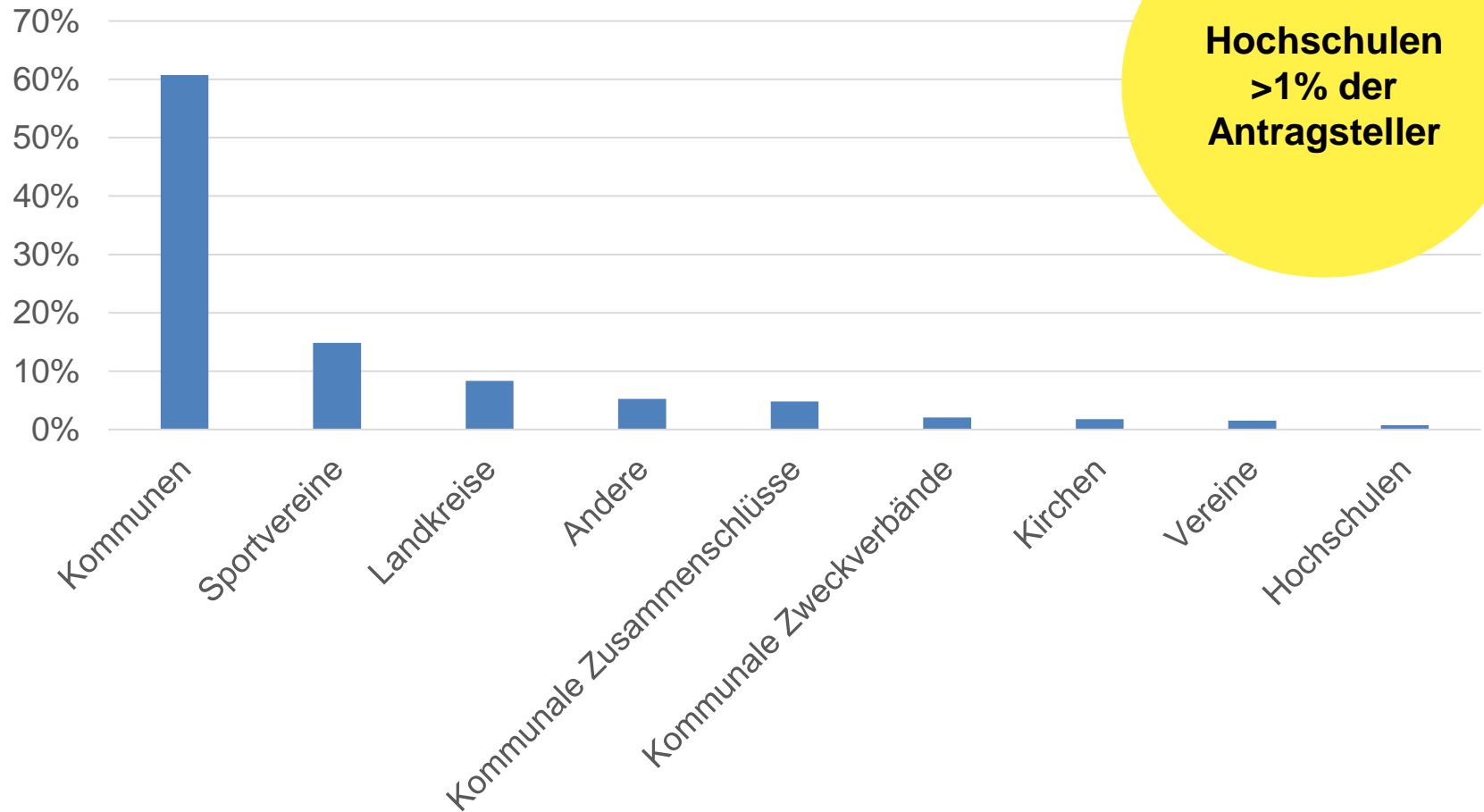
# Antragsberechtigte

- Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse
- kommunale Betriebe mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung sowie Zweckverbände mit kommunaler Beteiligung
- öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Träger für Einrichtungen
  - **der Erziehung, vorschulischen, schulischen oder hochschulischen Bildung**
  - der Kinder- und Jugendhilfe
  - des Gesundheitswesens und der Pflege,
  - der Betreuung, Hilfe und Unterbringung für Menschen,
  - der Kultur
- Gemeinnützige (Sport-) Vereine
- Religionsgemeinschaften und deren Stiftungen

# Einheitliche Förderquoten

- Reguläre Förderquoten
- Erhöhte Förderquoten für
  - finanzschwache Kommunen
  - **Antragstellende aus Braunkohlerevieren**
- Mindestzuwendungsbetrag von 5.000 Euro je Antrag
- Eigenmittelanteile
  - 15 % Eigenanteil des Gesamtvolumens

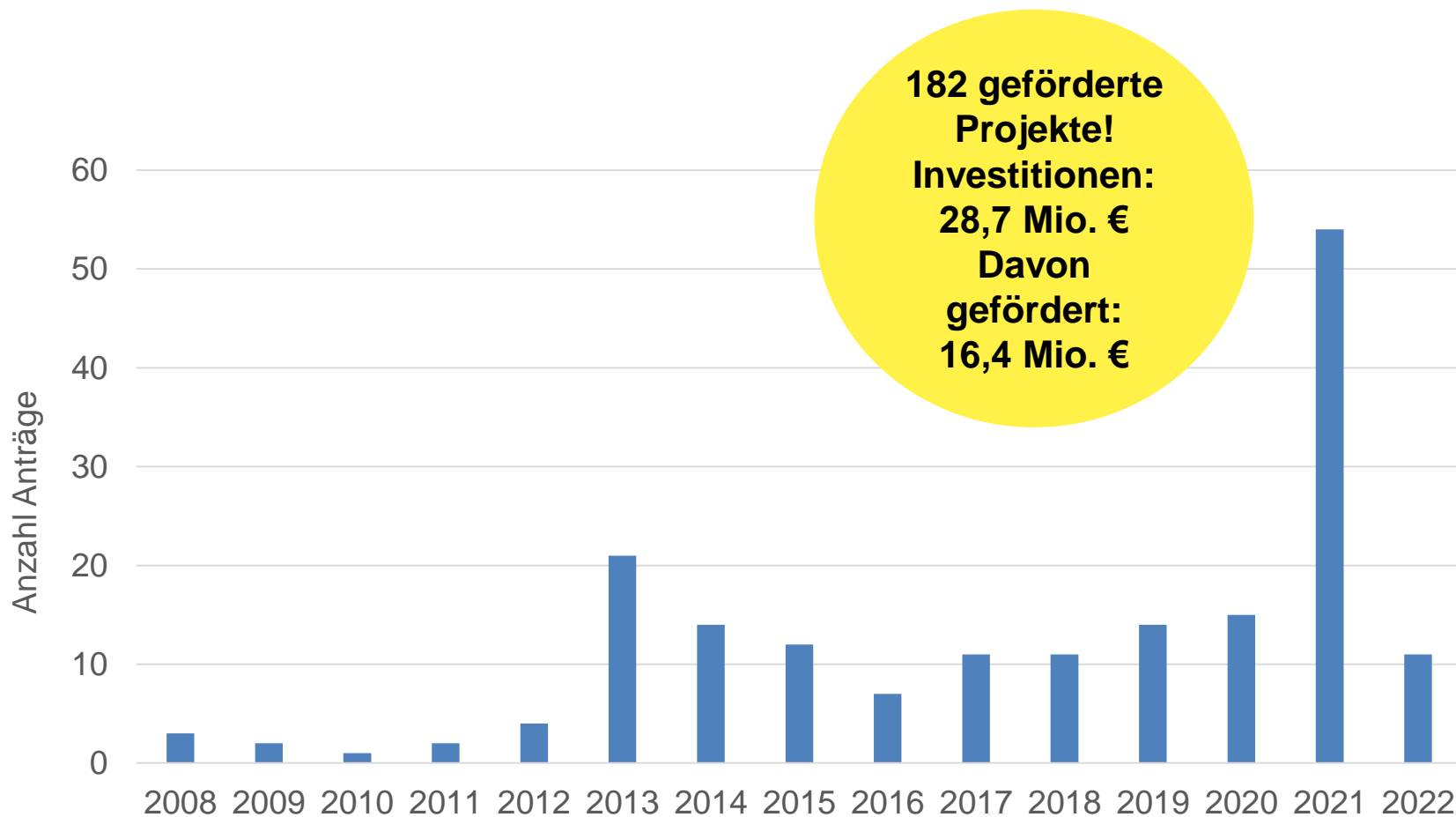
# Antragstellende prozentual



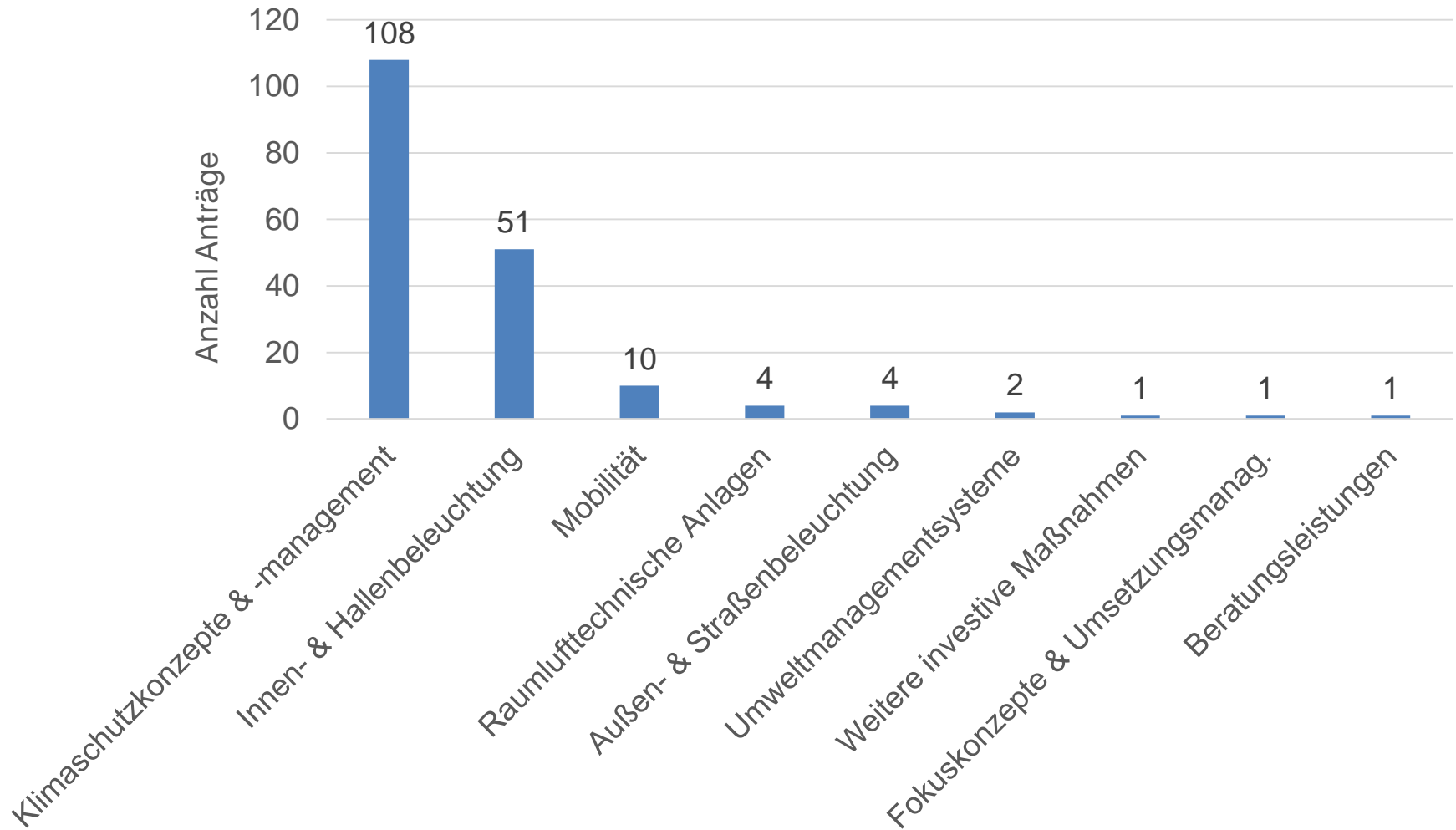
Stand: Juli 2023



# Entwicklung Antragszahlen



# Beantragte Förderschwerpunkte





## Agenda

# Strategische Förderschwerpunkte

## Strategische Förderschwerpunkte



# Beratungsleistungen im Klimaschutz I

## (4.1.1)

**Gefördert wird die Beratung durch externe Dienstleistende.**

### Ziele

- Entwicklung von schnell umsetzbaren und wirkungsvollen Klimaschutzmaßnahmen
- Integration von Klimaschutz in Strukturen und Prozesse

### **Einstiegsberatung**

- Antragstellende verfügen über kein integriertes Klimaschutzkonzept.

### **Fokusberatung**

- Thema liegt im direkten Einflussbereich des\*der Antragstellenden.

# Beratungsleistungen im Klimaschutz II

## Ergebnisse

- Kurzanalyse zu Aktivitäten und Möglichkeiten
- Workshop mit Schlüsselakteur\*innen
- Maßnahmenliste
- Festlegung eines\*einer Ansprechpartner\*in für den Beratungsinhalt
- Umsetzung mindestens einer Maßnahme und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

**Förderquote  
70 %; 90 % für  
finanzschwache  
Kommunen;  
Bewilligungszeitraum  
18 Monate**



Foto: Ruslan Grumble | Shutterstock

## Gefördert wird

- die erstmalige **Einführung** eines Energiemanagements oder
- die **Erweiterung**, wenn das bestehende Energiemanagement nur rund 30 % des Wärme-verbrauchs der Liegenschaften abdeckt.

## Ergebnisse

- Etablierung organisatorischer Strukturen
- systematische und kontinuierliche Erfassung und Reduzierung der Energie- und Ressourcenverbräuche
- Jährliche Energieberichte
- Energiemanagement deckt am Ende des Vorhabens min. 30 % (Einführung) bzw. 60 % (Erweiterung) des Wärmeverbrauchs der Liegenschaften ab

**Voraussetzung:  
Beschluss des  
obersten  
Entscheidungs-  
gremiums**



# Energiemanagement II

## Zuwendungsfähig sind

- Zusätzliches Fachpersonal
- Unterstützung durch externe Dienstleistende
  - Beratung / Prozessbegleitung
  - Gebäudebewertung
  - Zertifizierung
- Mobile und fest installierte Messtechnik/Zähler/Sensorik
- Energiemanagementsoftware
- Dienstreisen für Weiterqualifizierungen

**Förderquote  
70 %; 90 % für  
finanzschwache  
Kommunen;  
Bewilligungszeitraum  
36 Monate**

Foto: Neven Krčmarek/Unsplash

# Umweltmanagement (4.1.3)

Gefördert wird die Implementierung eines Umweltmanagements.

## Ziel

- Erstzertifizierung nach der europäischen EMAS-Verordnung

## Zuwendungsfähig sind

- Ausgaben für externe Dienstleistende

**Förderquote  
50 %; 70 % für  
finanzschwache  
Kommunen;  
Bewilligungszeitraum  
18 Monate**

**Voraussetzung:  
Beschluss des  
obersten  
Entscheidungs-  
gremiums**

Foto: Olena Sergienko/Unsplash

Gefördert wird die Erstellung und Umsetzung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes durch ein\*e Klimaschutzmanager\*in.

## **Ziele**

- Klimaschutz strategisch in der Organisation verankern und langfristig verstetigen
- Maßnahmen identifizieren, umsetzen, weiterentwickeln

Alle klimarelevanten Handlungsfelder einer Organisation werden betrachtet und Handlungsmöglichkeiten der Antragstellenden in ihren verschiedenen Rollen identifiziert.

# Erstvorhaben Klimaschutzmanagement

## Anforderungen des Klimaschutzkonzeptes

- Ist-Analyse, Energie- und THG-Bilanz, Potenziale & Szenarien, THG-Ziele, Akteursbeteiligung, Maßnahmenkatalog, Controlling-Konzept, Verstetigungs- & Kommunikationsstrategie

## Zuwendungsfähig sind

- Personalausgaben
- Ausgaben für externe Dienstleistende
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Dienstreisen, Weiterbildung, etc.

**Förderquote  
70%; 90 % für  
finanzschwache  
Kommunen;  
Bewilligungszeitraum  
24 Monate**



# Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement

## Zuwendungsfähig sind

- Personalausgaben
- Ausgaben für externe Dienstleistende
- Ausgaben für Weiterqualifizierung
- Wahrnehmung von Mentoring-Aufgaben
- Öffentlichkeitsarbeit

## Voraussetzungen

- Beschluss zur Umsetzung des Konzepts und zum Controlling






# Ausgewählte Klimaschutzmaßnahmen

## Zuwendungsfähig ist

- Umsetzung von bis zu 3 investiven/strategischen Maßnahme(n) mit Vorbildcharakter & substantiellem Beitrag zum Klimaschutz

## Voraussetzung

- Antragstellung erfolgt einmalig durch eine\*n geförderte Klimaschutzmanager\*in im laufenden Vorhaben
- Maßnahmen sind Bestandteil des beschlossenen Konzeptes



**Förderquote  
50 %; 70 % für  
finanzschwache  
Kommunen;  
Zuschuss max. 200.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
36 Monate**

Foto: libor.pal | Shutterstock



## Agenda

# Investive Förderschwerpunkte



# Im Überblick

## Investive Förderschwerpunkte

Außen- und  
Straßenbeleuchtung

Abfallwirtschaft

Mobilität

Lichtsignalanlagen

Trinkwasserversorgung

Raumlufttechnische Anlagen

Innen- und  
Hallenbeleuchtung

Abwasserbewirtschaftung

Rechenzentren

Weitere investive Maßnahmen

# Hinweise für Antragsberechtigte

## Ziele

- Einsparung von Treibhausgasemissionen

## Zu beachten

- angemessene wirtschaftliche Amortisationszeit
- Zweckbindungsfrist von fünf Jahren
- inhaltliche und technische Mindestanforderungen
- DIN-Normen

**Zuwendungs-  
fähig sind Kosten  
für Investitionen,  
Montage und  
Demontage sowie  
fachgerechte  
Entsorgung**



Foto: Nuntiya sripongpun/Shutterstock

# Außen- und Straßenbeleuchtung (4.2.1)

Gefördert wird die energetische Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung mit

- zeit- oder präsenzabhängiger bzw.
- adaptiv geregelter Steuerung.

## Zuwendungsfähig sind

- Leuchtenkopf
- Steuer- und Regelungstechnik
- Durchführung einer photometrischen Messung

**Förderquote  
25/40 %; 40/55 %  
für finanzschwache  
Kommunen; THG-  
Einsparung mind.  
50 %; Bewilligungs-  
zeitraum  
12 Monate**



# Innen- und Hallenbeleuchtung (4.2.3)

Gefördert wird die Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung.

## Zuwendungsfähig sind

- komplettes Leuchtensystem
- Steuer- und Regelungstechnik
- erforderliches Installationsmaterial

## Voraussetzungen

- Lichtplanung nach DIN EN 12464-1

[Beispiel in Schule Königs  
Wusterhausen](#)

**Förderquote  
25 %; 40 % für  
finanzschwache  
Kommunen; THG-  
Einsparung mind.  
50 %; Bewilligungs-  
zeitraum  
12 Monate**




## Raumluftechnische Anlagen (4.2.4)

Gefördert werden die Sanierung und Nachrüstung von raumluftechnischen Anlagen in Nichtwohngebäuden.

### **Zuwendungsfähig sind**

- raumluftechnische Geräte mit Wärmerückgewinnung
- Zu- und Abluftsysteme
- Mess-, Steuer-, Regelungstechnik



**Förderquote  
25 %; 40 %  
für finanzschwache  
Kommunen;  
Bewilligungszeitraum  
12 Monate**

Foto: Vladimir Arndt | Shutterstock



# Klimafreundliche Mobilität (4.2.5)

## Gefördert werden

- **Mobilitätsstationen**
- Wegweisung und Signalisierung
- **ruhender Radverkehr**
- fließender Radverkehr

## Flächen und Grundstücke müssen

- im Eigentum oder in der Verfügungsgewalt der Antragstellenden sein und
- die Voraussetzungen für öffentlich genutzte Verkehrsflächen erfüllen.



# Mobilitätsstationen

Gefördert werden die Errichtung neuer und die Erweiterung bestehender verkehrsmittel-übergreifender Mobilitätsstationen (quantitativ oder qualitativ).

## Ziele

- Verknüpfung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes

**Förderquote  
50 %; 65 %  
für finanzschwache  
Kommunen;  
Bewilligungszeitraum  
24 Monate**





# Verbesserung ruhender Radverkehr und dessen Infrastruktur

## Gefördert wird die Errichtung von

- Radabstellanlagen
- Fahrradparkhäusern einschließlich ihrer Ausstattung
- Bike&Ride-Radabstellanlagen in Bahnhofsnähe

**Förderquote  
50 % bis 85 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Bewilligungszeitraum  
24 Monate**



# Beispiele: Radabstellanlagen der Hochschulen in Gießen



## Justus-Liebig-Universität

- Errichtung von überdachten Fahrradabstellanlagen an fünf Uni-Standorten, 2017-2019  
Förderung: > 133.000 €

## Technische Hochschule Mittelhessen


- Abstellanlagen für Fahrräder auf dem Campus, 2015-2017  
Förderung: rund 38.000 €

# Rechenzentren I (4.2.9)

Gefördert werden Maßnahmen zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz.

## Voraussetzungen

- Betrachtung aller Komponenten hinsichtlich Einsparpotenzial
- funktionaler oder technischer Erneuerungsbedarf der IT-Komponenten laut Richtlinie
- Einhaltung der Kriterien des Blauen Engel



**Förderquote  
40 %; 55 % für  
finanzschwache  
Kommunen;  
Bewilligungszeitraum  
12 Monate**

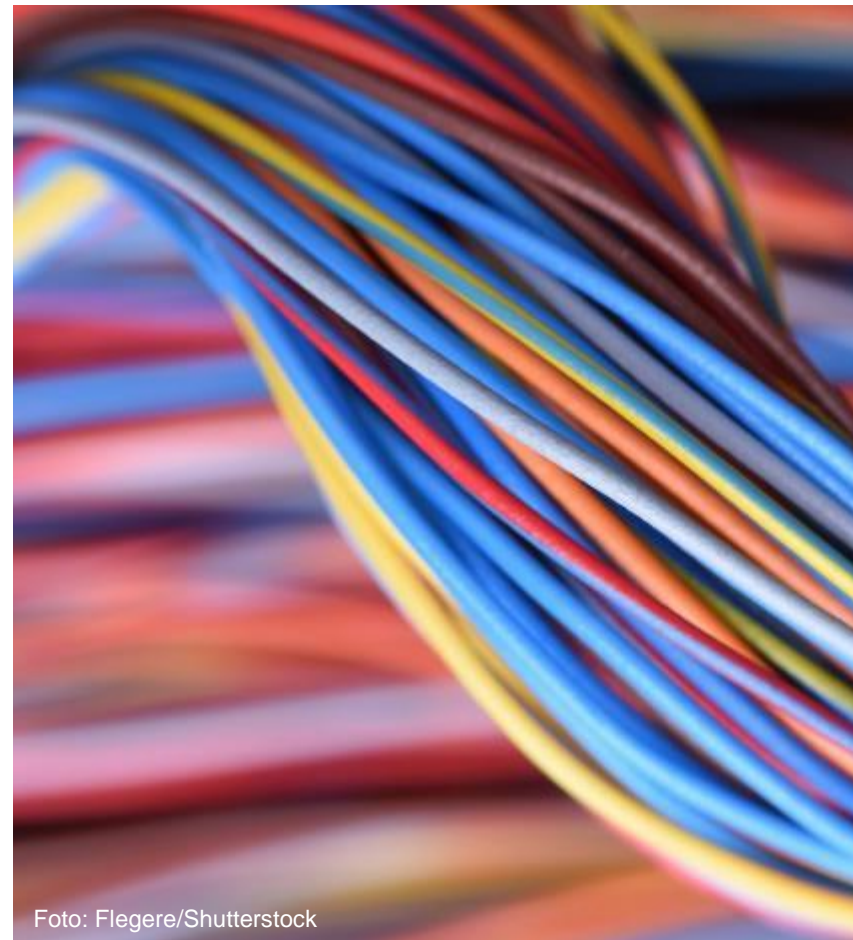


Foto: Flegere/Shutterstock

# Rechenzentren II

## Zuwendungsfähig sind Maßnahmen

- zur Optimierung Infrastruktur und Hardwarekomponenten
- für Messtechnik
- für ein Energiemonitoring
- zur Zertifizierung nach dem Blauen Engel-Standard
- für Mitarbeiterschulungen



## Weitere investive Maßnahmen (4.2.10)

### Was wird gefördert?

- Warmwasserbereitungsanlagen
- Beckenwasserpumpen
- Gebäudeautomation
- Elektrogeräte zur Erwärmung, Kühlung und Reinigung (höchste Effizienzklasse)

**Förderquote  
40 %; 55 % für  
finanzschwache  
Kommunen;  
Bewilligungszeitraum  
12 Monate**

Tipp: Es können mehrere Maßnahmen in einem Antrag gemeinsam beantragt werden!



# Informationen zur Antragstellung

- Die Antragstellung ist ganzjährig in easy Online möglich
- [Easy Online Tutorial](#)
- Das Vorhaben darf erst mit Zuwendungsbescheid starten.

Alle Informationen auf [www.klimaschutz.de](http://www.klimaschutz.de)

- Richtlinientext
- Technischer Annex
- Förderkompass

[foerderportal.bund.de/easyonline](https://foerderportal.bund.de/easyonline)



# Weitere Informationen

[SK:KK \(2022\): Wie Sie als Bildungsträger profitieren](#)

[Difu \(2023\): #Klimahacks Mach dein Projekt: Mobilitätsstationen](#)

[Klimaschutz.de:](https://www.klimaschutz.de)  
[Kommunaler Klimaschutz](#)



# Wir sind für Sie da!

- Melden Sie sich mit Fragen auf unserer **Beratungshotline** – werktags zwischen 9:00 und 15:00 Uhr oder per E-Mail
- Besuchen Sie unsere **Veranstaltungen und Online-Sprechstunden**:  
<https://www.klimaschutz.de/de/service/veranstaltungen>
- Abonnieren Sie unseren sechswöchentlichen Agentur-**Newsletter** und den vierteljährlichen Newsletter für Klimaschutzpersonal unter  
<https://www.klimaschutz.de/de/service/newsletter>
- Und entdecken Sie **viele weitere Angebote** und Literatur rund um den kommunalen Klimaschutz unter:  
<https://www.klimaschutz.de>

030 39001-170  
agentur@klimaschutz.de  
klimaschutz.de/agentur



# Unseren nächsten Termine

- Agentur-Online: Die Kommunalrichtlinie im Überblick  
**15.11.23 | Webinar**
- Antragstellung leicht gemacht! Kommunalrichtlinie: Einstiegs- und Orientierungsberatung, Fokusberatung  
**20.11.23 | Online-Sprechstunde**
- Antragstellung leicht gemacht! Kommunalrichtlinie: Fokuskonzept Mobilität  
**23.11.23 | Online-Sprechstunde**



**Mehr Infos und  
Anmeldung:  
[www.klimaschutz.de/  
veranstaltungen](http://www.klimaschutz.de/veranstaltungen)**

Foto: Kathy images/Shutterstock

# Haben Sie Fragen?

## **Orientierung & Förderberatung:**

Agentur für kommunalen Klimaschutz

030 390 01 - 170

agentur@klimaschutz.de

## **Antragsberatung & -begleitung**

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft  
(ZUG) gGmbH

030 726 18 - 0880

nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org





Haben Sie  
Fragen?



## Agenda

Weitere förderfähige strategische  
Förderschwerpunkte für  
Hochschulen

## Kommunale Netzwerke (4.1.5)

Gefördert wird der Aufbau und Betrieb kommunaler Klimaschutz-Netzwerke, die mindestens ein Handlungsfeld des kommunalen Klimaschutzes abdecken.

### **Ziele**

- Definition von Zielen im Handlungsfeld
- Entwicklung von Strategien
- Einleitung und Umsetzung von Maßnahmen

### **Handlungsfelder**

- Energie- und Ressourceneffizienz, Mobilität, usw.

# Gewinnungsphase

## Inhalte

- Gewinnung von Netzwerkteilnehmer\*innen (mind. 6 Teilnehmer\*innen)

## Zuwendungsfähig sind

- Dienstreisen
- Werbematerial
- Organisation und Durchführung einer regionalen Infoveranstaltung

**Förderquote  
100 %;  
max. 5.000 EUR pro  
Gewinnungsphase; max.  
3 Gewinnungsphasen  
gleichzeitig;  
Bewilligungszeitraum  
12 Monate**

Foto: Ihor 2020 | Shutterstock

# Netzwerkphase

## Inhalte

- Aufbau, Betrieb und Begleitung eines Klimaschutz-Netzwerks

## Zuwendungsfähig sind

- Einsatz eines Netzwerkmanagements
- Einsatz von Berater\*innen
- Einsatz von Referent\*innen zur Weiterbildung/Schulung
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit

**Förderquote  
60 %; 80 % für  
finanzschwache  
Kommunen;  
max.  
40.000 €/TN,  
ÖA max. 1.500 €/TN  
Bewilligungszeitraum  
36 Monate**

Foto: Ihor 2020 | Shutterstock



# Machbarkeitsstudien I (4.1.6)

Gefördert wird die Erstellung von Machbarkeitsstudien.

## Ziele

- Analyse mehrerer Varianten der technischen und organisatorischen Möglichkeiten zur THG-Reduktion
- Planungsunterlagen als Grundlage zur Vorbereitung von Investitionen beziehungsweise deren Vergabeverfahren.

**Förderquote  
50 %; 70 % für  
finanzschwache  
Kommunen;  
Bewilligungszeitraum  
max. 24 Monate**

## Voraussetzungen

- Investitionsentscheidungen liegen in Hand des Antragstellenden
- Untersuchungsgegenstand ist klar abgegrenzt

# Machbarkeitsstudien II

## Inhalte

- Leistungsphasen 1-4 der HOAI
  - Bestandsaufnahme
  - Potenzialanalyse
  - Vorplanungsphase
  - Entwurfs- und Genehmigungsplanung

## Zuwendungsfähig ist

- Vergütung für externe Dienstleistende

**Es ist eine gestaffelte  
Beantragung der  
Machbarkeitsstudie in  
LP1&2 und LP 3&4  
möglich!**



Foto: LDProd / Shutterstock

# Erstellung von Fokuskonzepten I (4.1.10)



**Voraussetzung**  
Bisher wurde kein  
Fokus- oder  
Klimaschutzteilkonzept  
für das beantragte  
Handlungsfeld erstellt

Gefördert wird die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes mit Fokus auf die Möglichkeiten in den einzelnen Sektoren.

## **Ziel**

Minderung der Treibhausgasemissionen in den Handlungsfeldern:

- Mobilität
- Abfallwirtschaft

# Erstellung von Fokuskonzepten II

## Inhalte eines Fokuskonzeptes u.a.

- Bestandsanalyse, Energie- und THG-Bilanz, Potenziale, Szenarien, Ziele, Maßnahmen, Akteur\*innenbeteiligung, Controlling, Verstetigung- & Kommunikationsstrategie

## Zuwendungsfähig sind

- Ausgaben für Dienstleistende zur Konzepterstellung und Akteur\*innenbeteiligung
- Öffentlichkeitsarbeit

**Förderquote  
60 %; 80 % für  
finanzschwache  
Kommunen;  
Bewilligungszeitraum  
12 Monate**



Foto: Ruslan Grumble/Shutterstock

# Umsetzungsmanagement

Gefördert wird die Umsetzung von Maßnahmen eines Fokus- oder Klimaschutzteilkonzeptes.

## Voraussetzungen

- Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums
- Das Konzept darf nicht älter als 36 Monate alt sein.
- Es gibt noch kein Umsetzungsmanagement.

## Zuwendungsfähig sind

- Personalkosten, Ausgaben für externe Dienstleistende
- Weiterqualifizierung, Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit etc.

**Förderquote  
40 %; 60 % für  
finanzschwache  
Kommunen;  
Bewilligungszeitraum  
24 Monate**